

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

22.3.1851 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966057](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966057)

W i n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1851.

Sonntag, den 22. März.

№ 12.

Politische Mundschau.

Die scharfe Märzluft läßt sich wieder spüren, aber sie bringt keinen Völkerfrühling. Alles erwacht aus seinem Winterschlaf, aber der politische Winterschlaf dauert länger, als der physische. Aber so gewiß auf jeden Schlaf ein Erwachen folgt, so gewiß wird unser Vaterland die Bürde der Eis- und Schneedecke der Knechtschaft abschütteln und jauchzend die Auferstehung der Freiheit feiern. Ob früh oder spät, wer weiß es? „Die Weltgeschichte hat keine Eile“, sagt ein großer Denker und mit Recht, denn die Weltgeschichte ist ewig; wohl aber haben wir Eile, wir Alle, denen nur eine Spanne Zeit zugemessen ist, und die wir die endlichen Werkzeuge des ewigen Gedankens sind. Wir müssen wirken und streben, die Saat der Freiheit: Erkenntniß auszustreuen, allüberall, wo Herzen sind, in denen ein überzeugungstreues Wort wiederklingt. Nur verlange Niemand, der sich aufopfernd dem Dienste der Freiheit hingiebt, heute oder morgen Früchte zu sehen. Wie der Stein, den man in's Wasser wirft, anfangs sichtbare, dann unserer Sehkraft entwindende, doch immer neu sich bildende Kreise erzeugt, so ruft jedes geschriebene Wort der Wahrheit heute den sichtbaren Schwung der Begeisterung, morgen und später in einem entferntern Herzen die ruhigere Entschlossenheit der Ueberzeugung wach. Es geht kein Schritt, kein Wort verloren in diesem Kampfe, denn wo Wahrheit gesät ist, da wird einst die Freiheit, denn sie ist die letzte Form der Wahrheit, geerntet werden.

Kurhessen. Die Verurtheilungen verfassungstreuer Beamten durch die Kriegsgerichte häufen sich, so sind unter andern dem Bürgermeister Henkel und dem Polizeicommissair Hornstein 1 bis 2 Jahr Festungshaft zuerkannt, den Mitgliedern des ständischen Ausschusses Geldbußen auferlegt.

Baiern. Den in Kurhessen stehenden und dort so meisterhaft die Speisekammern und Bierfässer vertilgenden Soldaten sind eine Anzahl Feldprediger nachgesendet worden, weil das Seelenheil dieser katholischen Baiern durch den Aufenthalt im keiserlichen Lande hin und wieder sehr gefährdet sein soll.

Schleswig-Holstein. Die Auflösung des letzten Nestes der schleswig-holsteinischen Armee steht

nahe bevor. — Aus Schleswig ertönen fortwährend Klagen über Verfolgungen und Brutalitäten der dänischen Machthaber gegen die Deutschgesinnten.

England. Die Kaffern haben die Kolonie am Vorgebirge der guten Hoffnung mit überlegener Macht angegriffen, so daß eine schnelle Truppenendung nothwendig wird, um großes Unheil zu verhüten. —

Türkei. Ein Mordanschlag auf den Sultan seitens der fanatischen muhamedanischen Partei soll durch die Treue des deutschen Arztes Spiger entdeckt und vereitelt sein.

Bereinigte Staaten. Im Kongreß wurde beschlossen, Kossuth durch ein Staatsschiff von Europa abholen zu lassen.

Kirchspiels-Ausschuß.

In der Sitzung des Kirchspiels-Ausschusses vom 8. d. M. wurde verhandelt und beschlossen:

1. daß des weil. Eilers Hinrich Eilers zu Pett, bei Tedderwarden im Kniphäufischen, Wittwe, in Barel für den Fall, daß sie als Oldenburger Landesunterthan aufgenommen werde, als Mitglied des Kirchspiels Barel aufgenommen sein solle.
2. wurde statt des auf sein Ansuchen als Taxator zur Abschätzung des Vermögens zur Armensteuer zu entlassenden Schuhmachers Henke Sühren zu Borgstede der Landmann Joh. Diedr. Nöben jun. zu Borgstede, auswärtsweise aber der Landmann Johann Lücken, Johann's Sohn, zu Borgstede, als Taxator in Vorschlag gebracht.
3. wurde statt des bereits seit etwa 7 Jahren als Armenvater zu Obensfrohe fungirenden und auf sein Ansuchen in dieser Eigenschaft zu entlassenden Johann Diedrich Eilers zu Obensfrohe der Landmann Gerhard Oltmanns, Diedr. Verh. Sohn, zu Obensfrohe, auswärtsweise aber der Landmann Friedrich Lücken daselbst, vom Ausschusse zum Armenvater für Obensfrohe vorgeschlagen.
4. erklärte der Ausschuß: durch eine im Gemeinnützigem vom 22. v. und 1. d. M. abgedruckte Verfügung

des Reichsgräflichen Amtes Barel seien, — zur Ausführung der Verordnung vom 11. Novbr. 1850, in Betreff der Steuergleichheit im Amte Barel, im Auftrage Großherzoglicher Kammer in Oldenburg, die Grundbesitzer des Amtes Barel aufgefordert worden, etwaige Erinnerungen gegen die stückweisen Verzeichnisse der kontributionspflichtigen Grundstücke, welche im Jahre 1693 Privat-Eigenthum waren, bis zum 15. d. M. vorzubringen. Diese Frist sei offenbar viel zu kurz und trage der Ausschuss darauf an:

daß das Reichsgräflich Bentincksche Amt Barel ersucht werde, diese Frist bis zum 1. Juni d. J. zu erstrecken, auswärtsweise aber diese Fristbewilligung bei Großherzoglicher Kammer zu beantragen.

5. sind dem Ausschusse die, Namens desselben dem Beigeordneten mitgetheilten, Notifikationen des Reichsgräflichen Amtes Barel, nach welchen Großherzogliche Regierung zu Oldenburg bestimmt hat, daß

- a. der Fabrikant Otto Brünings aus Bremen
15 fl Cour.
b. der Fabrikant Georg August Iwenhöfel aus Quakenbrück
10 fl Cour.
c. der Buchhalter Franz Niehno Dirks aus Sengwarden
5 fl 36 gr Cour.

Einzugsgeld zur hiesigen Kirchspielskasse zu erlegen haben.

6. in Sachen betr. den Voranschlag der Armeengemeinde Barel wurde dem Ausschusse das Decret der Special-Direction des Armenwesens zu Barel vom 12. Febr. d. J. und ein damit eingegangener Extract aus einem Berichte an das General-Directorium des Armenwesens vorgelesen. Es lautet das Decret, wie folgt:

Dem Kirchspielsausschusse zu Barel wird hierneben beglaubigter Extract aus dem Berichte der Special-Direction des Armenwesens vom 22/25. d. M. —

den Voranschlag der Armeengemeinde Barel für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1851 bis 30. Mai 1852 betreffend,

mitgetheilt, und wird demselben zugleich Namens des Großherzoglichen General-Directoriums des Armenwesens zu Oldenburg hiedurch eröffnet, daß sich dasselbe nicht habe veranlaßt finden können, auf den Antrag des Kirchspielsausschusses einzugehen, da die Special-Direction mit einer geringeren Summe, als veranschlagt, nicht ausreichen zu können vermeint, und wohl angenommen werden darf, daß dieselbe ernstlich bemüht sein werde, die Ausgaben möglichst zu beschränken und den Umständen nach Sammlungen ausfallen zu lassen.

Der hierin angezogene Extract lautet, wie folgt:

An
Großherzogliches General-Directorium des Armenwesens
in

Oldenburg.

Großherzoglichem General-Directorium des Ar-

menwesens beehrt sich die unterzeichnete Special-Direction den Voranschlag der Armeengemeinde pro 1851/52 nebst einer beglaubigten Abschrift des über die Prüfung am 4. d. M. aufgenommenen Protocoll'es, hierneben gehorsamst zu übersenden.

Zu dem letzteren erlaubt sich die Special-Direction folgendes zu bemerken:

I. die Einnahme betr.

a. Es ist richtig, daß von Seiten der Special-Direction Ansprüche an die Erben des weiland Kirchspielsvogts Lübbers in Barel wegen der von ihrem Erblasser im Jahre 1847 im Auftrage der Special-Direction übernommenen Brodlieferung gemacht werden. Allein die Lübberschen Erben sind diese Ansprüche nicht geständig, und es wird, wenn nicht eine gültliche Vereinbarung zu erreichen steht, dieserhalb der Rechtsweg wider genannte Erben betreten werden müssen. Die Special-Direction wird förderfamst wegen dieser Angelegenheit mit den Lübberschen Erben in Unterhandlung treten, und falls kein gültliches Arrangement zu treffen ist, klagbar werden.

Daß indeß von dieser streitigen Forderung, die sich im günstigsten Falle etwa auf 200 fl belaufen wird, im Rechnungsjahre 1851/52, insbesondere, wenn der Rechtsweg betreten werden muß, nichts zur Einnahme kommen kann, ist wohl sicher anzunehmen.

b. die vom Ausschusse beantragte nachbargleiche Ansetzung des Herrn Reichsgrafen Bentinck zum Armenbeitrage ist vorzüglich wegen der anzusehenden Schulden, mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und wird die Regulirung dieser Angelegenheit sich nicht in kurzer Zeit bewirken lassen.

Die Special-Direction will versuchen, mit der hiesigen Reichsgräflichen Cammer dieserhalb eine gültliche Vereinbarung zu Stande zu bringen und behält sich vor, demnächst hierüber weitere Anzeige zu machen. Einleitende Schritte in gedachter Beziehung sind bereits geschehen.

Leidenschaft macht blind!

Die „Zurechtweisung“ in No. 11. ist ein Muster zugleich von scharfer Logik, schlagender Beweisführung, guter Lebensart und feiner Bildung; schade nur, daß ihr das alte Vorurtheil: wer bei einer Controverse zuerst schimpft, Unrecht hat, etwas entgegensteht. Der so wundervoll heimgelichtete Artikel ist eine rein sächsliche Bemerkung über einen dem Urtheil der Polizeibehörde unterliegenden Gegenstand allgemeiner Sicherheit und um so unbegreiflicher, daß sie eine solche Gallentleerung hat hervorrufen können; — damit muß ein heimlicher fauler Fleck getroffen sein.

Die Frage ist rein sächlicher Natur, nämlich die: verträgt es sich mit der öffentlichen Sicherheit, eine neue Windmühle unter 50 Fuß Entfernung von einer besuchten Heerstraße zu bauen? Nachdem diese Frage von der ged. Behörde factisch bejaht worden, konnte der ausgespro-

chene Zweifel auf sich beruhen. Was darüber hinausgeht, ist ein Kampf, ähnlich dem des Ritters von der traurigen Gestalt gegen Windmühlenflügel.

Daß der Neid und die Falschheit eine so arge Rolle unter uns spielen, ist wahr; nicht minder, daß die krummen Wege und die Hinterthüren immer moderner werden unter uns, bekenne und bedaure auch ich; aber, wie in aller Welt, möchte man fragen, paßt diese Faust auf das Auge? Was hat ein Neid damit zu schaffen, ob eine Mühle $17\frac{1}{2}$ Fuß weiter von der Passage entfernt ist? bleibt es doch noch gar zweifelhaft, ob der ganze Mühlenbau geeignet ist, einen Gegenstand des Neides abzugeben. — Mag dieser Unterschied von 17 à 18 Fuß auch noch immer nicht hinreichen, die Vorübergehenden gegen das Erschlagenwerden durch herunterfallende Flügel zu schützen, — besser ist doch besser, und somit bleibe ich bei der Meinung, daß eine solche Anlage zweckmäßiger 50 als $32\frac{1}{2}$ Fuß vom Wege stehe.

Wozu vor dem localkundigen Publicum ein Silbenstechen über gegenwärtige oder künftige Hafensstraße? Zur Zeit, wie Jeder weiß, ist's ein vom Kirchspiel zu unterhaltender Mühlen- und Hafennebenweg, wird aber hoffentlich zu einer Hafensstraße erhoben werden, sofern man dem Beispiel folgt, was der Oldorferweg liefert. Was der Ortsauschuß damit zu schaffen hat, scheint unklar, wenigstens mir.

Ich übergehe die Persönlichkeiten um so lieber, als sie, abgesehen davon, daß sie nicht zur Sache gehören, mich in irgend einer Weise nicht treffen, und schließe mit der Bemerkung, daß, wenn die neue herrschaftliche Mühle nicht 50 Fuß, wie man gesagt hat, vom Wege steht, ich sie ebenfalls für zu nahe halte, und mit dem Rathe an meinen „Zurechtweiser“, wenn auch nur seiner eignen Gesundheit halber, künftig dergleichen Aufwallungen — deren Ausdruck das Publicum leicht wie Hahnenkämpfe belustigt — zu meiden und rein bei der Sache zu bleiben. *)

**Und nähme ich Flügel der Morgenröthe,
Siehe, so bist du auch da.**

Reinhard, der Unermüdlische, läßt uns den Born seiner Weisheit fortsprudeln — Wahrheit und Dichtung, Gerades und Schiefes in wunderbarer Mischung. Das Project, die Handarbeiter familienweise zu caserniren, d. h. Häuser für 10 bis 20 Familien mit gemeinsamer Küche, Wäsch- und Bäckerei zu bauen, ist schon früher dagewesen und gerichtet, es liegt darin keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Zustände, wie auch

*) Angenommen, der Zurechtweiser hätte mit 13 Schritten nur 39 Oldenb. Fuß abgetreten, so gefeht er doch ein, daß die im Bau begriffene Mühle $6\frac{1}{2}$ Fuß näher dem Wege steht, als die herrschaftliche, welche von der Polizeibehörde bis zur äußersten Grenze zurückgeschoben zu sein scheint, und wegen Raummangets vielleicht nicht die vollen 50 Fuß hat zurückgebaut werden können. Warum nun die sonst so beliebte Gleichheit nicht auch hier stattgefunden hat? —

D. S.

das blödeste Auge gar leicht sieht. Jegliche Familie wünscht und strebt, ihre Wohnung für sich allein zu haben und das mit gutem Recht, weshalb also hier auf dem Lande, die Menschen in Räume zusammenpressen, als Heeringe in der Tonne, wie das in großen Städten leider der Zwang der Verhältnisse mit sich bringt und als ein nothwendig Uebel stark genug empfunden wird.

Reinhard verfällt auch, wie so viele moderne Volksbeglucker in den argen Fehler, die Leute auf die „Geldlüh“, statt zunächst auf sich selbst zu verweisen — das Vertrauen auf die eigne Kraft zu heben. Den Geldleuten wird noch gar die alberne Absicht unterstellt, die Kleinen dumm zu erhalten — wahrscheinlich, um die evangelische Eintracht in der Gemeinde zu verbessern! — Schade nur, daß das so verdammt einfältig und leider nicht wahr ist. Gerade die Besitzenden sind dabei betheilig, daß ihre weniger begüterten Mitbürger klug — d. h. recht klug und urtheilsfähig gemacht werden; — die Gefahr liegt nur darin, daß sie keinen Ballast unverdauter Weisheit und sauer gewordener Lesefrüchte einschlucken und darüber schwindlich werden.

Eine Wahrheit aber ist es, daß eins der besten Mittel, dem Proletariat vorzubeugen und gute, fleißige Bürger zu erziehen, das ist, dem Familienvater zum Erwerb eines eigenen Hauses zu verhelfen. Und das können nicht so sehr die Geld- als die Landleute, welche von ihren oft ausgebreiteten Landplacken leicht einen Strich für Anbauer hergeben, mit der geringsten Gefahr selbst ihnen Häuser darauf bauen könnten. Vielleicht und hoffentlich läßt unser guter Reinhard den Worten eine derartige That folgen. Solche guten Beispiele muntern am besten zur Nachfolge auf.

Schriftsteller Eitelkeit?

Um einen abgedroschenen Wis neu aufzulegen, erfindet man gar in No. 11. eine Kniphäusische Kreuzzeitung. Man suchte einen Kreuzritter und da mußten die harmlosen Kniphäuser Anzeigen zur Zeitung — ja gar zur Kreuzzeitung erhoben werden. Verdient das nicht Anerkennung? Aber weshalb suchte man denn einen Kreuzritter in einer Mühlenangelegenheit? Etwa darauf hinzudeuten, daß das alte Mühlenkreuz durch die neue Ordnung der Dinge dem Publicum erleichtert worden?

Reinhard un Michel.

(Eingesandt.)

N. Goden Abend Michel. Watt hest Du dar? Du lachst jo so.

M. Kann't Lachen nich laaten, Reinhard. Süst: Gest likt mit den Kopp toer Dör herut un will Di uel Goden Abend seggen, — hett awerst in de Gillingkeit, dar se Di öwerrascht to sehn krägen hett, ähre Müß verdreht, dat Achterste na vörn uppsett.



M. Gode Morgen Ges! Datt mööt ic verwun-
nert gestahn, Michel, Dien Ges hett mi in ähren
Bruustaat nich half so gefullen, as vanabend in ähr
verdreichde, so rein upgesetzte Mäh, worünnen mi dat
fröndliche Gesicht tolacht.

M. Watt hör ic, Ges gefällt Di? Gett nu uß
Dinen Byfall?! Reinhard, datt freit mi noch mal so
hartlic, as ic grote Dhrsaaß heff, vergnügt to wäsen,
wiel Ges sieten Körten een ganz väl bäter un sliediger
Minsk wurn is, as se vörher weer.

M. Is datt wahr, Michel? Ges is sliedig? Ge-
fällt Di bäter? Denn is't nich unnöglig, datt Du
noch mit der Tied een ganz annern Keerl warst, as Du
nu all wurn büst. Wier nu segg mi mal, wor kummt
datt denn van, datt Ges sic noch upp ähr ohlen
Dag bättert hett?

M. Datt wilk Di seggen, Reinhard, wo sic datt
besaakt. Siet de Tied, as Du anfangen büst, us so
faaken to besöken, besitt mien Ges bimach noch mehr
Driftigkeit toer Arbeit as ic. Denn jüst assen Mor-
gen un Abendgebät sitt ähr nu de Arbeit innen Kopp,
un darbi is se good gegen mi un mine Kinner, assen
Froo sien Läv to wäsen brücht.

M. Datt mööt ic Di verwahr seggen, ditt is mi
angenehmer to vernehmen, as wenn Du mi 100 Da-
ler toen Geschent gäwen kunnt un wullst. Denn ward
bi Di un Din Froo de ohle gewöhnliche Utsucht, de
man so faaken hört, doch noch woll ins vullständig
toen Schmickschnack maakt, as t. B.: de Lüh sünd süßst
schuld, — de sünd gar nich to helpen, — se hefft ge-
nog hatt, datt harren se wahren schullt, as wi uß dohn
mööt, denn harret ähr nu nich so to gahn brücht, as't
deht. — Hefft se dat Glück un sünd söcke Wädlers
blood dört Vermähnen uten Huus los wurn, so freit
se sic noch babenupp öwer ähre Knäp, wordör se sic
soen armen Schlucker mit Nick's vannen Hals to schaffen
wußt hefft. Wull Di't woll bäter gahn hebben, Michel,
wenn Du in Din verkamen Lag soen Herrn üm Hülp
anspraken harst? Gewiß nich! — Ditt ohle nick's-
würdige Leed is all siet Jahrhunnerten sungen un et
is darmit vör de armen Lüh nich bäter, sinner van
Tied to Tied immer schlimmer wurn. — Nu segg
mi ins, Michel, Du sähst jo lessens to mi, wenn Du
ucken Huus kriegen kunnt, denn weer Di dar väl mit
hulpen. —

M. Ja, Reinhard, datt weer der uß, denn süß:
ic kunn denn bäter min Dörf, Dohr un Frucht innen
Drögen borgen, watt ic nu buten setten mööt, wor-
dör mi väl verdurven ward.

M. Heß ganz Recht, Michel. Datt Beste weer
awerst noch woll bien nec Huus, datt Du darmit eene
gesunne minskliche Wahnung kregst, de bäter weer, as
Din elendige Hütt. So een Huus köst, wi Du woll
weest, Geld. Ditt Geld mugg ic Di, wiel Si beide
nu goode un sliedige Lüh sünd, uß woll, wenn nich
to 3, wenigstens to 3½ Prozent up erste Hypothek
(denn eene sätere Hypothek, as Dien, giffst fast gar nich)

anschaffen köhnen. Nu fragt sic man, Michel, watt
vörn Huus? Wenn ic Di hierin watt raen schall:
so nimmt jo nich schwaarer van Holt, as't man toer
gehörigen Fastigkeit brücht, uß jo nich gröter, as't up
Din Stäh nödig deht. Bi allen mugg ic Di doch
woll, wenn Du dat Huus darbi good un durabel heb-
ben wullt, raen, een dieß warm Dack darup to maken.
Ick will woll ins vör Di mit de Holthammlers schnaden
oder an se schriewen, watt ungefähr soen Huus, as
Du woll hebben möst, kösten kann. Se billiger, as
dat Huus to kriegen is, je weniger Geld brüchtst Du
to lehen un naher jahrlieks Tins to betahlen.

M. Mien Ges springt noch ut de Hut, wenn ic
ähr vertell, datt wi Utsichten toen nec Huus hebbt. De
Tinsen, datt gäv ic nich un datt giffst min Ges noch
väl weniger to, datt wi de nich uppen Dag betahl-
den, un wenn wi uß verwahr Dag un Nacht arbeiten
mussen.

M. Söcke Lüh, as Du un Din Froo nu sünd,
mag ic sien, denn vör Jo kann un mött sorgt weeren,
datt Si dar uß hulpen weert, wor Si, ahn nümms
to schaden, so licht hulpen weeren köhnt. Wierst söcke
Lüh, de dar man blood alleinig meent, ähr mött een
Huus booet weeren, wenn se uß t. B. assen Tyrann
gegen ähr egen Kinner läwt, oder sic all Dag assen
Schwien besuupt, oder bi jeder Gelegenheit sic as Mann
un Froo schellt, schlaat un haartaekelt, oder Tuulheit,
Mißgunst un Spisbunwenknäp ähr hauptsächlicke Lä-
wen un Driewen is — disse Lüh köhnt un mööt dö-
rguit nich fröher up soen Urt hulpen weeren, as bet
se den gooden, bättern Weg, wor Du, Michel, nu uß
up büst, sinnen hebbt.

So as Di, Michel, kann t. B. jeder Minsk,
de der man Geld to hett ahn Schaden helpen, kann
mientwegen de Staat uß helpen. Wier soen Gef-
senmeister schall noch ins kamen, de alle Lüh ahn Un-
nerscheed, of se good oder schlecht sünd, uppen Mal
helpend in't Schlaraffenland jetten kann.

De fiensten un besten Probeersteene, wordör sic
de Minsken am besten eenanner kennen lehren un ver-
bättern köhnt, sünd unfriedig söcke Zurichtungen as de
bekannten Zethuser Gesellschaften. Doch hieröwer willt
wi us vandagen nich mehr innen Schnack upholen,
anners schnack wi vör de leewen Lüh, de bi use Schnack-
keree bawen in ähr Stuw nich mal Schlaap kriegen
köhnt, väl to hart un lang. Bäter is't, wi gahnt nu
bi un sohrt immer innen Huus de verkümmelten Schwien
mit den ohlen verdurven Parlgassen, datt wi se rib-
benschieer un dägell den Steert in Krullen kriegt, un
naderhand willt wi vörrest ruhig in de Stuw uppen
Stohl sitten gahn un kiefen verdann van veerens mit-
ünner to, of use Plass noch immer häkelt ward, oder
of se der all sliedig bi an to spinnen fangt. Gode
Nacht, Michel.

M. Gode Nacht, Reinhard, läw recht woll un hollt
Di munter.